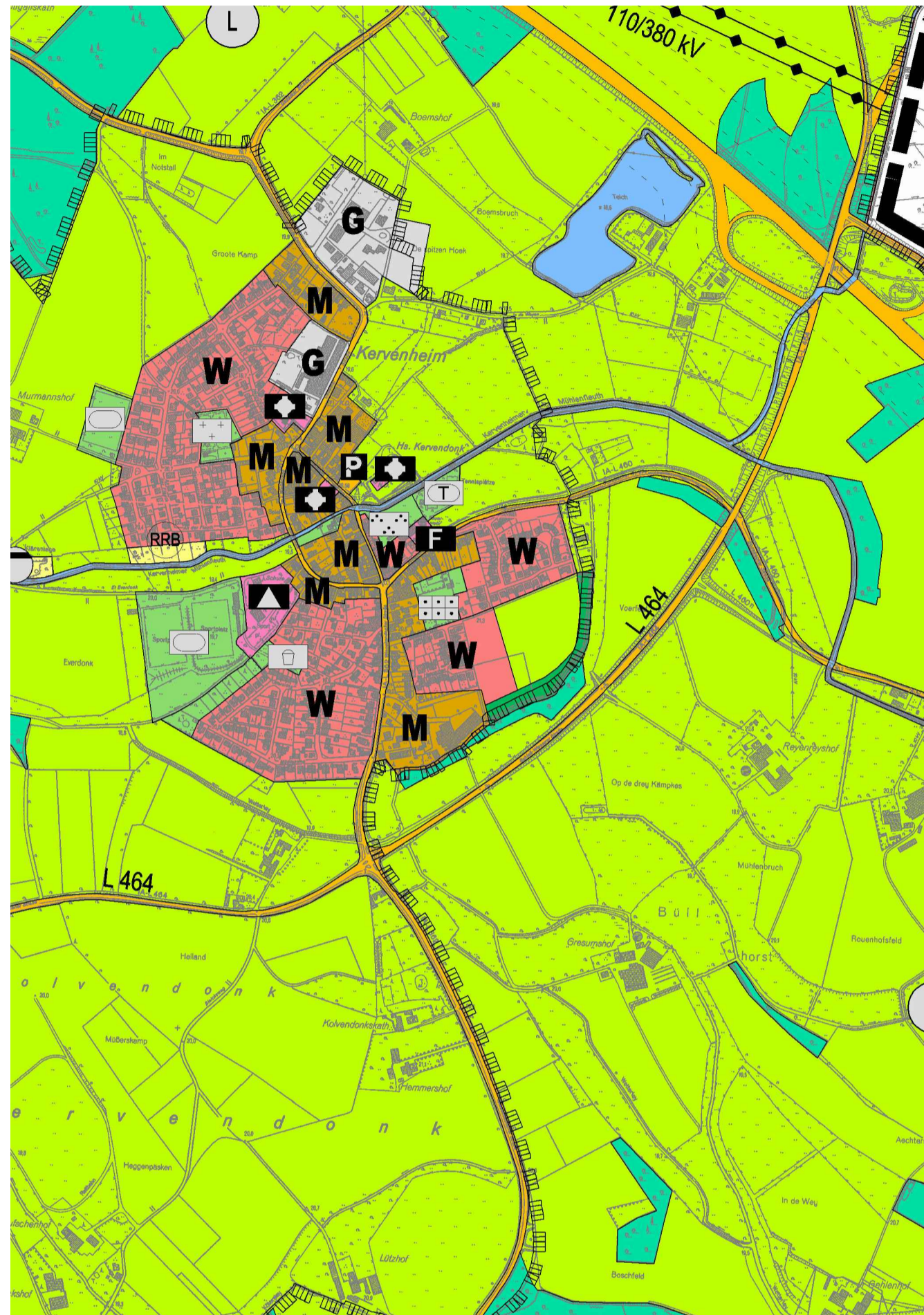
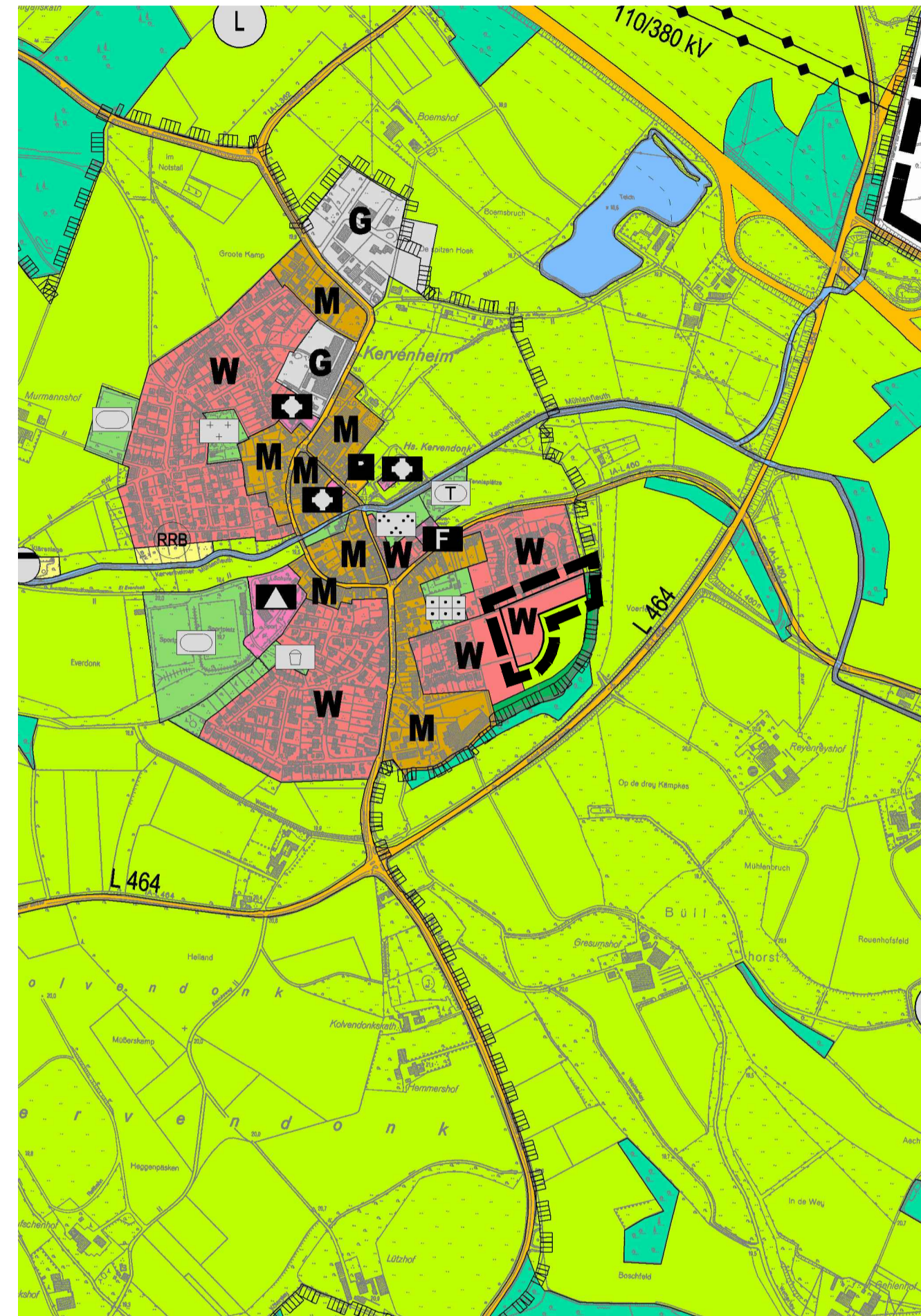


**bisherige Darstellung**



**neue Darstellung**



**ZEICHENERKLÄRUNG**

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)		Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)	
<b>W</b>	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)		Wasserflächen
<b>M</b>	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	Flächen für die Landschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
<b>G</b>	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)		Flächen für die Landschaft
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen			Flächen für Wald
	Flächen für den Gemeinbedarf		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
	Schule	Planungen und sonstige Nutzungsregelungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB (Nachrichtliche Übernahmen)	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Landschaftsschutzgebiet
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)			Grenze des Stadtgebietes
	Autobahn		Grenze der Flächennutzungsplanänderung
	sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
	Schutzstreifen		
	ruhender Verkehr		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)			
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		
	Regenrückhaltebecken		
	Abwasser		
	oberirdisch - Bei den Hochspannungsfreileitungen sowie den Ferngas- und Ölleitungen sind Schutzstreifen zu beachten		
<b>kV</b>	Hochspannungsfreileitungen mit Angaben, z.B. 110 kV		
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)			
	Grünflächen		
	Parkanlage		
	Friedhof		
	Dauerkeimgärten		
	Sportplatz		
	Spielplatz		

**VERFAHRENSVERMERKE**

Am xx.xx.xxxx hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am xx.xx.xxxx den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 BauGB gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am xx.xx.xxxx in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx.

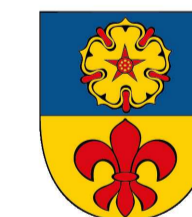
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am xx.xx.xxxx gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am xx.xx.xxxx in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am xx.xx.xxxx diesen Plan und die dazugehörige Begründung beschlossen.  
 Kevelaer, den  
 Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. mit (3) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.  
 Düsseldorf, den  
 Bezirksregierung Düsseldorf  
 Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.  
 Damit ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.  
 Kevelaer, den  
 Der Bürgermeister

**WALLFAHRTSSTADT KEVELAER**



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

67. FNP-Änderung  
 (Wohnbauflächen "Haagschefeld II" in Kervenheim)

Maßstab: 1: 10000

Datum: 13.01.2021

Plangröße: 63 x 45

